

# Protokoll

**der Kirchgemeindeversammlung**

**Datum und Zeit**

**Ort**

**Vorsitz**

**Protokoll**

der Ref. Kirchgemeinde Kölliken

Montag, 12. November 2018, 20.00 Uhr

Kirchgemeindehaus Arche, Kölliken

Matthias P. Müller

Matthias P. Müller

## Traktanden

1. Begrüssung, Wahl eines Stimmenzählers
2. Protokoll der KGV vom 24. Juni 2018
3. Budget und Steuerfuss 2019, Finanzplanung
4. Wahl der Rechnungsrevisoren
5. Synodalenwahl: Ermächtigung, diese an der Kirchgemeindeversammlung durchzuführen
6. Verschiedenes

---

## 1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Für die Versammlung haben sich entschuldigt:

Odette und Hans Hochuli, Doris Widmer, Doris Schneider, Claudia Steinemann (Vikarin)

Wahl eines Stimmenzählers: Theo Widmer

Anwesende Stimmberechtigte: 29

Absolutes Mehr: 15

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Die Traktandenliste wird in unveränderter Form einstimmig genehmigt.

## 2. Protokoll der KGV vom 24. Juni 2018

Dieses Protokoll wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

## 3. Budget und Steuerfuss 2019, Finanzplanung

Auf Grund der reduzierten Steuereinnahmen in den Vorjahren musste das Budget 2019 gegenüber dem des Jahres 2018 erneut angepasst werden. Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 747'320.00 schliesst das Budget 2019 mit einem kleinen Ausgabenüberschuss von Fr. 150.00 ab. Dies bei budgetierten Steuereinnahmen für 2019 von Fr. 692'000.00 und der Reduktion der Pfarrpensen auf je 90%. Alle übrigen Ausgaben und Einnahmen bewegen sich leicht unter dem Rahmen des Vorjahres. Der Steuerfuss kann bei 21% belassen werden.

Die Versammlung wünscht keine Diskussion zu diesem Traktandum und genehmigt das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2019, wie von der Kirchenpflege vorgeschlagen.

Im Zusammenhang mit der Zusage der Kirchenpflege an der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2018 einen Finanzplan vorzulegen, informiert der Präsident über die Abnahme der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre und deren mögliche Konsequenzen. Da Annahmen über zukünftige Steuereinnahmen mit einer grossen Unsicherheit behaftet sind, weist er darauf hin, dass die präsentierten Zahlen allerhöchstens als möglicher Trend angesehen werden dürfen. Sollte sich dieser aber wie bis anhin fortsetzen, so muss mit einer Reduktion der Pfarrpensen von 180% (Budget 2019) auf 160% ab 2020 gerechnet werden. Ebenso müssten weitere Sparmassnahmen im Bereich der Sachaufwendungen geprüft werden. Die Versammlung nimmt diese Informationen ohne Diskussion zur Kenntnis.

#### **4. Wahl von Rechnungsrevisoren**

Mit Freude kann die Kirchenpflege mitteilen, dass sich die drei Rechnungsrevisionsmitglieder Ines Ernst, Edith Vitali und Gerhard Matter erneut für eine vierjährige Amtszeit zur Verfügung stellen. Alle Drei werden einstimmig und mit Applaus wieder gewählt. Der Präsident bedankt sich bei den Gewählten für Ihre Bereitschaft, weitere vier Jahre im Amt zu bestreiten.

#### **5. Synodalenwahl: Ermächtigung diese an der Kirchgemeindeversammlung durchzuführen**

Um Ersatzwahlen von Synodalen unter der Amtsperiode an einer Kirchgemeindeversammlung durchführen zu können, bedarf es gemäss der Kirchenordnung der Landeskirche AG der Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung. Diese wird durch die Versammlung ohne Diskussion erteilt.

#### **6. Verschiedenes**

Da uns Pfarrer Rudolf Gebhard per Ende August 2019 verlassen wird, steht die Wahl einer zweiten Pfarrperson an. Der Präsident informiert die Versammlung über die Bildung einer Pfarrwahlkommission und die Ausschreibung einer Teilzeitstelle in den einschlägigen Fachpublikationen.

In diesem Zusammenhang will Martin Lex den Antrag stellen, dass die Kirchgemeindeversammlung im Lichte der sich verschlechternden Finanzlage darüber befinden soll, ob am beschlossenen Pfarrstellenplan mit 180-Stellenprozent festgehalten werden solle, oder ob sich die Kirchgemeinde Kölliken auf eine einzige Pfarrstelle beschränken soll. Der Präsident weist ihn erneut darauf hin, dass zu nicht traktandierten Geschäften während der Kirchgemeindeversammlung keine Anträge gestellt oder gar darüber abgestimmt werden kann, siehe *Anhang 1* zu diesem Protokoll. Diese Diskussion hätte an der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2018 geführt werden müssen, als der Pfarrstellenplan für die Amtsperiode 2019 bis 2022 zur Debatte stand. Weitere Votanten aus Versammlung und Kirchenpflege betonen, dass ein solch radikaler Pfarrstellenabbau unangebracht sei und das Kirchenleben dadurch sehr in Mitleidenschaft gezogen würde. Weiter ist festzustellen, dass die Pfarrer einem solchen Vorgehen innerhalb der Amtsperiode nicht zustimmen würden, siehe *Anhang 2*. Dem „Antragsteller“ werden diese Hinweise schriftlich mitgeteilt (Anhänge 1 und 2).

Die beiden Pfarrer informieren die Versammlungsteilnehmer über die kommenden, kirchlichen Anlässe in der Adventszeit.

Zum Abschluss der Versammlung – der letzten Kirchgemeindeversammlung für den Präsidenten – lässt dieser kurz die vergangenen Jahre Revue passieren und bedankt sich bei den Kirchenmitgliedern und der Kirchenpflege für die angenehme Mit- und Zusammenarbeit während der letzten acht Jahren.

Ende der Versammlung: 21.20 Uhr

Der Protokollführer und Präsident

Matthias P. Müller

Für die Kirchenpflege

Susi Bühler

## Anhang 1

Auszug aus der Kirchenordnung der Reformierten Landeskirche AG:

### § 44

#### Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung

<sup>1</sup> Die Kirchgemeindeversammlung hat insbesondere folgende Befugnisse:

1. Sie bestimmt die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege.

2. Sie wählt die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission mit derselben Amtsperiode wie die Kirchenpflege zur Prüfung von Budget und Rechnung.

3. Sie kann ein Kirchgemeindereglement erlassen. Vorbehalten bleibt das Verfahren gemäss § 108 Abs. 1 Ziff. 19.

4. Sie beschliesst über die Schaffung, Aufhebung oder Veränderung im Umfang von Arbeitsstellen innerhalb der Kirchgemeinde. Ein Beschluss kann nur gefasst werden, wenn die Veränderung im Stellenplan auf der Traktandenliste aufgeführt ist.

## Anhang 2

### Pensenreduktionen in Kirchgemeinden aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen (Ablaufdiagramm)

Siehe: <http://www.ref-ag.ch/wikiref/530%20Ordinierte%20Dienste%20-%20Pensenreduktionen%20-%20Ablaufdiagramm.docx>

### Ordinierte (DLD)

|   | Prozessschritt  | Gesetzliche Grundlagen  | Kommentar<br>Gemeindeberatung/Gemeindeentwicklung   |
|---|---|---|---|
| 1 | Gemeindeentwicklungsprozess:<br>Immobilien, Personal, Angebote,<br>Zusammenarbeit, zusätzliche<br>Finanzquellen |   | Die Stelle Gemeindeentwicklung der Landeskirche kann den Prozess begleiten.   |
| 2 | Beschluss, Personalkosten zu sparen<br>und Pensen zu reduzieren   | § 57 KO: Die Mitglieder der Kirchenpflege, welche unmittelbar vom Beschluss betroffen sind, müssen in den Ausstand. | <b><i>Während der Amtsperiode kann der Stellenplan nur mit dem Einverständnis der Ordinierten angepasst werden, auf die neue Amtsperiode hin auch einseitig von der Kirchgemeindeversammlung.</i></b><br><br>Wird der Stellenplan ohne Einwilligung der Ordinierten auf die neue Amtsperiode hin angepasst, ist dieser Beschluss sorgfältig zu begründen und die Begründung zu dokumentieren. Der Prozess ist so zu planen, dass den Ordinierten Zeit verbleibt, bei fehlendem Einverständnis auf die neue Amtszeit hin eine neue Stelle zu suchen und auf eine Wiederwahl zu verzichten. |